Bestattungsamt Turbenthal

Todesfall – Was ist zu tun?

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Was empfiehlt sich bereits zu Lebezeiten zu regeln	2
Eintritt des Todes	3
Meldung an das Bestattungsamt	3
Besprechung mit dem Bestattungsamt	3
Einsargen und Überführen der verstorbenen Person	3
Aufbahrung	4
Bestattung und Abdankung	4
Aufgaben der Angehörigen	4
Kosten	5
Wichtige Adressen	6

Vorwort

Der Tod eines nahen stehenden Menschen kommt oft überraschend und stellt die Angehörigen vor nicht alltägliche Fragen und Probleme. Nebst dem schmerzhaften Abschied sind innert kurzer Zeit verschiedene Entscheidungen zu treffen, Formalitäten zu erledigen und die Trauerfeier zu organisieren. Nehmen Sie sich trotzdem die Zeit zum Abschiednehmen, zum Nachdenken, zum Traurig sein und zum Erinnern.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen in dieser schwierigen Situation eine Hilfe sein.

Das Bestattungsamt der Gemeinde Turbenthal nimmt Ihnen viele organisatorische Aufgaben ab und steht Ihnen selbstverständlich jederzeit hilfreich zur Seite.

Bestattungsamt Turbenthal

Was empfiehlt sich bereits zu Lebzeiten zu regeln

Für die Hinterbliebenen ist es hilfreich, wenn die Wünsche nach dem eigenen Ableben bereits zu Lebzeiten festgelegt und den Angehörigen mitgeteilt werden. Damit werden den Angehörigen schwierige Entscheidungen abgenommen.

Folgende Überlegungen sind zu machen:

- Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes
  - Einzelgrab
  - Gemeinschaftsgrab (Kremation)
  - Familiengrab
  - kein Grab (Kremation)
- Besondere Wünsche
- Lebenslauf
- Empfänger der Todesanzeigen (Adressliste)
- Art des Grabmals (Material / Form / Inschrift)

Es ist möglich, die Wünsche betreffend die eigene Bestattung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Turbenthal zu hinterlegen. Das entsprechende Formular kann beim Bestattungsamt Turbenthal bezogen werden.

Eintritt des Todes

Todesfall zu Hause

Sofort den behandelnden Arzt benachrichtigen, wenn dieser nicht erreichbar ist, den Hausarzt oder den Notfallarzt (Telefon 144). Der Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Bestattungsamtes aus.

Tod infolge eines Unfalles oder Auffindung einer verstorbenen Person

Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beiziehen, Tel. 117. Dies gilt für alle Unfälle (Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- und andere Unfälle).

Todesfall im Heim oder Spital

Die Heim- oder Spitalverwaltung erledigt die nötigen Formalitäten.

Meldung an das Bestattungsamt

Unverzügliche Meldung des Todesfalles durch einen nahen Angehörigen an das Bestattungsamt des Wohnortes.

Folgende Dokumente sind wenn möglich mitzubringen:

- ärztliche Todesbescheinigung und/oder Todesanzeige
- Ausweispapiere der verstorbenen Person (Schriftenempfangsschein, Familienbüchlein, Ausländerausweis)

Besprechung mit dem Bestattungsamt

- Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes
  - Einzelgrab (Erdbestattung oder Urne)
  - Bestehendes Grab (Urnenbeisetzung)
  - Gemeinschaftsgrab (Urnenbeisetzung)
  - Familiengrab
  - Kein Grab (Urne bei den Angehörigen)
- Abdankung in der Kirche oder auf dem Friedhof

Einsargen und Überführen der verstorbenen Person

Das Bestattungsamt organisiert das Einsargen und die Überführung, falls nicht bereits durch den Arzt oder die Polizei angeordnet. Der Leichnam wird entweder in den Friedhof Turbenthal oder ins Krematorium Rosenberg, Winterthur überführt.

Erfolgte eine Kremation organisiert das Bestattungsamt die Überführung der Urne zum Friedhof. Die Urne kann auch durch Angehörige im Krematorium Rosenberg, Winterthur abgeholt werden.

Aufbahrung
Ist eine verstorbene Person im Friedhof Turbenthal aufgebahrt, haben die Angehörigen Zugang zum Aufbahrungsraum. Der Schlüssel kann beim Bestattungsamt verlangt werden.

Im Krematorium im Friedhof Rosenberg wird die verstorbene Person auf Wunsch der Angehörigen aufgebahrt.

Bestattung und Abdankung
Erdbestattungen und Feuerbestattungen erfolgen in der Regel nicht früher als 48 Stunden und nicht später als sieben Tage nach dem Tod.
Ort und Zeitpunkt der Bestattung setzt das Bestattungsamt in Absprache mit den Angehörigen und der zuständigen Pfarrperson fest.

Bestattungen finden nur an Werktagen, in der Regel um 14 Uhr statt. Stille Bestattungen und Urnenbeisetzungen sind auch um 11 Uhr oder 19 Uhr möglich.

Das Bestattungsamt informiert folgende Amtsstellen:
- Einwohnerkontrolle
- Steueramt
- Zivilstandsamt

Aufgaben der Angehörigen
Nach der Besprechung mit dem Bestattungsamt und der Festsetzung des Bestattungstermins:
- Trauergespräch mit der Pfarrperson vereinbaren, falls gewünscht
- private Todesanzeigen drucken zu lassen, falls gewünscht
- Blumenschmuck organisieren, falls gewünscht
- Testament umgehend dem Bezirksgericht Winterthur einreichen
- Todesschein beim Zivilstandsamt Winterthur bestellen

Die Angehörigen informieren folgende Stellen:
- Verwandte und Bekannte
- Arbeitgeber
- Krankenkasse / Versicherungen
- AHV-Ausgleichskasse / Pensionskasse
- SVA Zürich
- Willensvollstrecker
- Post / Bank
- Vermieter / Liegenschaftenverwaltung
- Militär / Zivilschutz
- Vereine
- Abonnemente (Zeitungen, Zeitschriften, Telefon, Fernsehen)

Kosten zu Lasten der Gemeinde Turbenthal

Hatte die verstorbene Person den Wohnsitz in Turbenthal übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:

- Leichenschau
- Einfacher Sarg, Einsargen und Aufbewahrung
- Sargkissen
- Transport innerhalb der Gemeinde
- Grabplatz
- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Bezeichnung des Grabes (Grabtäfeli)
- amtliche Bekanntmachung
- bei Feuerbestattungen
  · Transport in das Krematorium Winterthur
  · Kremation und einfache Urne
- bei auswärtiger Bestattung Vergütung der Kosten gemäss kant. Bestattungsverordnung.

Kosten zu Lasten der Angehörigen

- Mehrkosten für einen speziellen Sarg
- Überführung nach auswärts
- Grabdenkmal
- Bepflanzung und Pflege des Grabes

Wichtige Adressen

Bestattungsamt Turbenthal
Tösstalstrasse 56
8488 Turbenthal

Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Di – Do	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 15.00 Uhr

Tel 052 397 26 34 oder 052 397 26 26

E-Mail info@turbenthal.ch
Web www.turbenthal.ch

An **Feiertagen** kann das Bestattungsamt über die Telefonnummer 079 457 45 40 erreicht werden.

Bestattungsdienst
Hans Gerber AG
Lättenstrasse 9
8315 Lindau ZH

Einsargung/Überführung

Tel 052 355 00 11

E-Mail office@gerber-lindau.ch
Web www.gerber-lindau.ch

Tösstal-Praxis AG
Bahnhofstrasse 6
8488 Turbenthal

Tel 052 397 27 77

E-Mail info@toesstal-praxis.ch
Web www.toesstal-praxis.ch

Spitex Verein Mittleres Tösstal
Tösstalstrasse 14
8488 Turbenthal

Öffnungszeiten Ambulatorium
auf telefonische Vereinbarung

Tel 052 385 23 30

E-Mail info@spitex-toesstal.ch
Web www.spitex-toesstal.ch

Ref. Pfarramt Turbenthal-Wila
Pfarrerin Isabel Stuhlmann oder Pfarrerin Heidi Noll
Landenbergweg 1
8488 Turbenthal

Tel 052 385 11 63 (Pfarrerin I. Stuhlmann), 052 385 12 34 (Pfarrerin H. Noll)
052 385 15 22 (Sekretariat)

E-Mail sekretariat@ref-turbenthal-wila.ch
Web www.ref-turbenthal-wila.ch

Ref. Pfarramt Sitzberg
Pfarrer Volker Schnitzler
8495 Schmidrüti

Tel 052 385 13 53

E-Mail volker.schnitzler@bluewin.ch
Web www.kirche-sitzberg.ch

Kath. Pfarramt Turbenthal
Pfarrer Theo Füglistaller
Schulstrasse 8
8488 Turbenthal

Tel 052 385 11 72

E-Mail sekretariat@HerzJesu-Turbenthal.ch
Web www.herzjesu-turbenthal.ch

Friedhöfe der Gemeinde Turbenthal

Friedhof Turbenthal
Beerbergstrasse 6
8488 Turbenthal

Friedhof Sitzberg
Sitzberg 1251
8495 Schmidrüti

Stadtgrün Winterthur
Friedhofverwaltung
Am Rosenberg 5
8400 Winterthur

Öffnungszeiten
Mo – Do 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30–16.00 Uhr

Tel 052 267 30 30

E-Mail friedhof@win.ch und krematorium@win.ch

Friedhofgärtnerei

Ernst Spalinger AG
Unter Rüti 3
8487 Zell

Tel 052 397 00 30

E-Mail info@spalinger-ag.ch
Web www.spalinger-ag.ch

Zürcher Oberland Medien AG
Der Tössthaler
Schochenstrasse 7
8492 Wila

Tel 052 385 11 20

E-Mail servicedesk@zol.ch (Anzeigenschluss Todesanzeigen: Montag/Donnerstag, 9 Uhr)
Web www.zo-medien.ch

Zivilstandsamt Winterthur
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Öffnungszeiten
Mo – Mi 10.00 – 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 / 13.30 - 18.30 Uhr
Von 17:000-18:30 nur mit vorgängiger, telefonischer Terminvereinbarung
Fr 10.00 – 16.00 Uhr

Tel 052 267 57 66

E-Mail zivilstandsamt@win.ch

(Zivilstandsdokumente → Todesschein / Todesurkunde)

Steueramt Turbenthal
Inventarisation
Tösstalstrasse 56
8488 Turbenthal

Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Di – Do 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Fr 07.00 – 15.00 Uhr

Tel 052 397 26 33

E-Mail steuern@turbenthal.ch

Notariat Turbenthal
Bahnhofstrasse 6
8488 Turbenthal

Öffnungszeiten
Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Telefonische Anmeldung notwendig

Tel 052 397 23 11

E-Mail turbenthal@notariate.zh.ch
Web www.notariate.zh.ch

Bezirksgericht Winterthur
Erbschaftskanzlei
Lindstrasse 10
8400 Winterthur

Telefonzeiten
Mo – Fr 13.30 – 16.30 Uhr
Besuch nur mit telefonischer Voranmeldung

Tel 052 234 84 00

E-Mail erbschaft.winterthur@gerichte-zh.ch